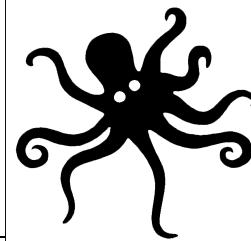


1. Vorsitzender: Armin Steininger

Datenschutzmanagementsystem nach DSGVO Inhaltsverzeichnis

1. Datenerfassung	4
1.1. Mitgliedern	4
1.2. Externen Personen die an Vereinsaktivitäten teilnehmen	4
2. Datenverarbeitung	4
2.1. Mitgliederverwaltung	4
2.2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	5
2.3. Externe Dienstleister	6
3. Datensicherung und Datensicherheit	6
4. Antrag auf Datenlöschung	6
5. Datenschutzschulung	6
6. Datenschutzbeauftragter	7
7. Zuständige Aufsichtsbehörde	8

Tauchclub Octopus Weinheim e. V.



Tauchclub Octopus · Postfach 10 11 34 · 69451 Weinheim

1. Vorsitzender: Armin Steininger

Vorwort

Die primären Ziele der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO) und der freie Verkehr personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 3 DS-GVO). Dies soll durch die in Art. 5 DSGVO festgelegten Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten erreicht werden: Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit, Rechenschaftspflicht.

Zusätzlich sollte durch die DSGVO erreicht werden, dass in ganz Europa gleiches Datenschutzrecht gilt, was unter der Richtlinie EU95/46 nie der Fall war.

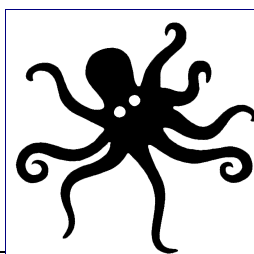
Im Rahmen eines Datenschutzmanagementsystems haben wir die Anforderungen der DSGVO beim TCO umgesetzt.

Der Vorstand

02. Auflage

Stand: 01.01.2020

Tauchclub Octopus Weinheim e. V.

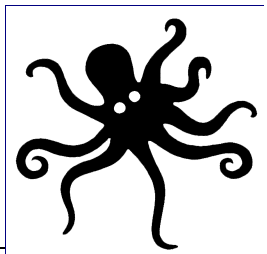


Tauchclub Octopus · Postfach 10 11 34 · 69451 Weinheim

1. Vorsitzender: Armin Steininger

Änderungsindex

Version	Datum	Referenz	Änderung
01	Jan. 2018	---	Originalausgabe
02	Jan. 2020	Pkt. 6	Entspr. §38 BDSG zugriffsberechtigte Personen von 10 auf 20 erhöht



1. Vorsitzender: Armin Steininger

1. Datenerfassung

1.1. Mitgliedern

Es werden die Daten erfasst und für interne Zwecke verwendet, die im Aufnahmeantrag angegeben werden. Bei Bedarf werden diese um die Anforderungen aus 2.2 ergänzt.

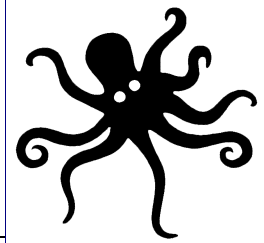
1.2. Externen Personen die an Vereinsaktivitäten teilnehmen

Es werden die Kontaktdaten und ggf. weitere zur Durchführung der Veranstaltung zwingend notwendiger Daten von diesen Personen selbst zur Verfügung gestellt.

2. Datenverarbeitung

2.1. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt beim 1. Vorsitzenden.
Nur an dieser Stelle ist eine Excel-Datei mit allen Mitglieder Daten vorhanden.

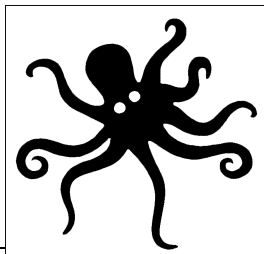


1. Vorsitzender: Armin Steininger

2.2. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Entsprechend den Verarbeitungstätigkeiten liegen Auszüge aus der Mitgliederdatei vor

- **Zweck:** Mitgliederverwaltung
Datenkategorie: Namen, Adressen, eMail-Adresse, Telefon-Nr., Geburtsdatum, Vereinseintritt, Vereinsaustritt, VDST-Nr., Mitgliederstatus, Bankverbindung, Arbeitsstunden
Verantwortlich: 1. Vorsitzender, Kassenwart
- **Zweck:** Octopost (Versand Vereinszeitschrift)
Datenkategorie: Name, Adresse, eMail-Adresse
Verantwortlich: Schriftführer
- **Zweck:** Mitgliederliste (entsprechend der MV vom 05.03.2010)
Datenkategorie: Name, Adresse, Telefon-Nr., eMail-Adresse
Verantwortlich: Mitglieder
- **Zweck:** Tauchausbildung (Tauchkurs, Schnuppertauchen)
Datenkategorie: Kontaktdaten, Geburtsdatum, med. Selbstauskunft bzw. Tauchtauglichkeit; Bevetierungsstufe
Verantwortlich: Ausbildungsleiter
- **Zweck:** Web-Seite
Datenkategorie: Name, eMail-Adresse, Telefon-Nr. des Vorstands
keine Mitgliederdaten
Verantwortlich: Web-Master
- **Zweck:** VDST (Versicherungsschutz beim HDI)
Datenkategorie: Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintritts- und Austrittsdatum
Verantwortlich: 1. Vorsitzender
- **Zweck:** ARAG (Versicherungsschutz)
Datenkategorie: Name, Adresse, Geburtsdatum, ...
(alles was im Schadensfall von der ARAG angefordert wird)
Verantwortlich: 1. Vorsitzender
- **Zweck:** Beantragung von Zuschüssen und Erfüllung der Sorgfaltspflicht gegenüber Jugendlichen (erweitertes Führungszeugnis)
Datenkategorie: Vorlage Führungszeugnis (für ÜL, TL die in der Kinder- und Jugendausbildung aktiv sind)
Verantwortlich: 1. Vorsitzender
- **Zweck:** Spielbetrieb; Turniere, Sportevents
Datenkategorie: Kontaktdaten, Geburtsdatum, VDST-Mitgliedsnummer, Spielpassnummer, Schiripass-Nr., Datum letzte Schiriweiterbildung, Datum letzte med. Untersuchung, Gültigkeit der Lizenz
Verantwortlich: Spartenverantwortlicher
-



1. Vorsitzender: Armin Steininger

2.3. Externe Dienstleister

Es werden keine personenbezogenen Daten an externe Dienstleister weitergegeben.

Die Datenverarbeitung im Dachverband VDST ist über einen Vertrag geregelt.
Siehe Homepage Downloadbereich „DSGVO_Vertrag_mit_VDST“

3. Datensicherung und Datensicherheit

Die Mitgliedsdaten sind bei den Verantwortlichen auf lokalen Festplatten gespeichert.
Der Datenzugriff ist passwortgeschützt.

Die Mitgliederdatei wird beim 1. Vorstand auf einer lokalen Festplatte gespeichert, die regelmäßig gesichert wird.

4. Antrag auf Datenlöschung

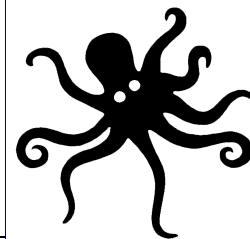
Auf Antrag werden alle Daten gelöscht, die nicht zur Vereinsführung notwendig sind.

Nach spätestens 10 Jahren (ab dann keine Regressforderung mehr möglich) werden die Bankdaten und
nach spätestens 20 Jahren (ab dann keine Relevanz wegen Haftungsthemen) die med.
Unterlagen gelöscht.

Die Mitgliedsdaten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gelöscht. Dadurch erlischt die kostenlose Wiederaufnahme in den Verein.

5. Datenschutzschulung

1x jährlich werden die Zugriffberechtigten zum Thema Datenschutz unterwiesen.



6. Datenschutzbeauftragter

Fragenkatalog: Muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?

Frage 1: Sind in Ihrem Unternehmen oder Verein mehr als 20 Personen damit beschäftigt, personenbezogene Daten automatisiert zu verarbeiten? (Erläuterungen zu Frage 1 finden Sie nach diesem Schaubild)	Ja →	Ja, es sind mehr als 20 solcher Personen vorhanden. Folge: Sie brauchen auf jeden Fall einen Datenschutzbeauftragten. Dies ergibt sich rechtlich aus §38 Abs.1 BDSG-neu.
	Nein ←	Nein, es sind nicht mehr als 20 solcher Personen vorhanden. Folge: Fahren Sie bitte mit Frage 2 fort. Allein die Beschäftigtenzahl ist noch nicht entscheidend dafür, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten brauchen.

↓ Ja

↓ Nein

Frage 2: Verarbeiten Sie in Ihrem Unternehmen oder Verein Daten folgender Art: <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsdaten? • Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung? • genetische Daten? • Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft hervorgeht? • Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen? • Daten, aus denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen? • Daten, aus denen die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht? • Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten?

↓ Ja

↓ Nein

Ja, wir verarbeiten solche Daten. Folge: Fahren Sie bitte mit Frage 3 fort. Erst diese Frage 3 entscheidet, ob sie tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten brauchen.	Nein, wir verarbeiten keine solchen Daten. Folge: Fahren Sie bitte mit Frage 4 fort. Wahrscheinlich brauchen Sie keinen Datenschutzbeauftragten. Dies muss jedoch durch einige ergänzende Fragen abgesichert werden.
--	--

↓ zu Frage 3

↓ zu Frage 4

Frage 3: Ist die Verarbeitung von Daten, die in Frage 2 genannt worden sind, eine Kerntätigkeit Ihres Unternehmens oder Vereins? (Erläuterungen zu Frage 3 und der Antwort für „Ja“ finden Sie nach diesem Schaubild)	Frage 4: Gehört es zur Kerntätigkeit Ihres Unternehmens oder Vereins, Personen in umfangreicher Weise regelmäßig und systematisch zu überwachen? (Erläuterungen zu Frage 4 und der Antwort für „Ja“ finden Sie nach diesem Schaubild)
--	--

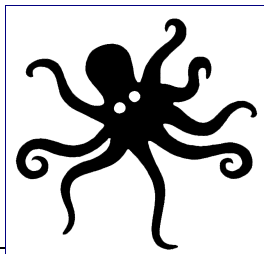
↓ Nein

↓ Ja

↓ Nein

↓ Ja

Nein, die Verarbeitung solcher Daten gehört nicht zu den Kerntätigkeiten des Unternehmens oder Vereins. Folge: Sie brauchen keinen Datenschutzbeauftragten.	Ja, die Verarbeitung solcher Daten gehört zu den Kerntätigkeiten des Unternehmens oder Vereins. Folge: Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten.	Nein, das ist nicht der Fall. Folge: Sie brauchen keinen Datenschutzbeauftragten.	Ja, das ist der Fall. Folge: Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten.
--	--	---	--



1. Vorsitzender: Armin Steininger

Da kein Datenschutzbeauftragter erforderlich ist, ist der 1. Vorsitzende Ansprechpartner für

Fragen zum Datenschutz (für die Mitglieder und Vorstandsmitglieder)

Datenschutz@TCO-Weinheim.de

bei Datenschutzverletzungen

(incl. Meldung an die Aufsichtsbehörde Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DSGVO)

Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde

für Löschungsanträge der Mitglieder

7. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de